

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 49

Freitag, 04. Dezember 2020

Neue Rektorin an der Schule am Winterrain in Ispringen



Frau Kaiser-Coly ist neue Rektorin der Schule am Winterrain

An der Schule am Winterrain ist nach über einem Jahr kommissarischer Leitung durch Frau Ruf die Schulleitung wieder komplett.

Frau Kaiser-Coly, ehemalige Konrektorin der SaW und zuvor Rektorin der Pestalozzischule Pforzheim, wechselte als Schulleiterin nach Ispringen in das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit knapp 120 Schüler*innen und über 80 Mitarbeiter*innen.

Lesen Sie gerne weiter in den Schulnachrichten!

**Notdienste/Beratung und Hilfe****Bereitschaftsdienst bei Störungen**

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag	Bären-Apotheke Dietlingen	
04.12.2020	Bahnhofstr. 10	Tel. 07236/980626
Samstag	Pregizer Apotheke	
05.12.2020	Westl. Karl-Friedrich-Str. 39	Tel. 07231/14370
Sonntag	Schloss-Apotheke Königsbach	
06.12.2020	Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020
Montag	Rathaus-Apotheke Eisingen	
07.12.2020	Pforzheimr Str. 9	Tel. 07232/81484
Dienstag	Schlösle-Apotheke Pforzheim	
08.12.2020	Westl. Karl-Friedrich-Str. 80	Tel. 07231/4246420
Mittwoch	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe	
09.12.2020	Wilhelm-Becker-Str. 15	Tel. 07231/4439433
Donnerstag	Stadt-Apotheke Pforzheim	
10.12.2020	Westl. Karl-Friedrich-Str. 23	Tel. 07231/1543600
Freitag	City-Apotheke im VolksbankHaus	
11.12.2020	Westl. Karl-Friedrich-Str. 53	Tel. 07231/312727
Samstag	Sonnen Apotheke Pforzheim	
12.12.2020	Leopoldstr. 5	Tel. 07231/15409714

Soziale Dienste und Einrichtungen**Diakoniestation Ispringen**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

DEZEMBER	Tag	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges	
		□ Flach ● Rund					
1	Di	x					
2	Mi						
3	Do		9:00-12:30	14:00-17:30			
4	Fr						
5	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
6	So					50. KW	
7	Mo						
8	Di		14:00-17:30				
9	Mi						
10	Do		14:00-17:30				
11	Fr						
12	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
13	So					51. KW	
14	Mo						
15	Di	x					
16	Mi		9:00-12:30			E-Geräte*	
17	Do						
18	Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
19	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
20	So					52. KW	
21	Mo		□				
22	Di		●				
23	Mi			14:00-17:30			
24	Do	Dep. geschl.					
25	Fr	1. Weihnachtsfeiertag					
26	Sa	2. Weihnachtsfeiertag					
27	So					53. KW	
28	Mo						
29	Di						
30	Mi						
31	Do	x	Dep. geschl.	geschlossen	geschlossen		

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2021

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
 07.11.20: Engelsbrand: Salmbacher Weg
 12.12.20: Ötisheim: Parkplatz Erlenalhalle

Informationen aus dem Rathaus

Corona-Verordnung

Änderungen der Corona-Verordnung des Landes zum 1. Dezember 2020

Die Maßnahmen aus dem November müssen bis in den Dezember verlängert und verschärft werden. Hier finden Sie die ab 1. Dezember 2020 geltenden Veränderungen im Überblick.

Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?

Es dürfen sich statt bisher zehn ab dem 1. Dezember 2020 nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Anders als bisher zählen die Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht zur Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen. Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen.

Die Ausnahme für geradlinige Verwandte (Großeltern-Eltern-Kinder) jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gilt weiter. Diese dürfen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen. Es dürfen aber auch hier insgesamt nicht mehr als fünf Personen sein.

Wenn in einem Haushalt mehr als 5 Personen wohnen, darf man dann keinen Besuch mehr bekommen?

Ja, da es darum geht, die Kontakte weiter einzuschränken ist es dann nicht mehr möglich Besuch zu empfangen.

Was ist unter der Ausnahme für bis 14-jährige zu verstehen?

Kinder bis einschließlich 14 Jahren (also bis zu ihrem 15. Geburtstag) zählen bei der Berechnung der Personenzahl nicht mit. Damit soll vermieden werden, dass es ob der Begrenzung auf fünf Personen zu besonderen sozialen Härten kommt. Es gilt aber auch hier weiter die Beschränkung, dass die Kinder aus maximal zwei Haushalten kommen dürfen oder mit Personen dieser Haushalte in gerader Linie verwandt sein müssen.

Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen. Insgesamt dürfen sich aber in keinem Fall mehr als 5 Personen zusammenfinden. Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden hierbei nicht mitgezählt. Damit können Familientreffen mit Kindern in vielen Fällen stattfinden, nicht aber Kindergeburtstagsfeiern mit Kindern aus Haushalten ohne geradlinige Verwandtschaftsverhältnisse.

Beispiel: Die beiden Eltern von 3 Kindern (alle unter 14 Jahre alt) treffen sich mit den in einem getrennten Haushalt lebenden Großeltern. Damit sind es zwar insgesamt 7 Personen, da alle Kinder jedoch unter 14 Jahre alt sind, ist das private Treffen in dem Fall zulässig.

Gibt es Änderungen bei nicht privaten Veranstaltungen?

Bei nicht privaten Veranstaltungen wie Eigentümerversammlungen, Vereinsversammlungen, Kirchengemeinderäten sind keine Änderungen geplant. Es gilt weiterhin kritisch zu prüfen, ob die Veranstaltung nicht verschoben, oder virtuell durchgeführt werden kann. Wenn die Veranstaltung durchgeführt werden muss gelten die in der Corona-Verordnung beschriebenen Hygieneauflagen (§10).

Was ändert sich bei der Maskenpflicht?

Ab dem 1. Dezember gilt auch für Arbeits- und Betriebsstätten eine Maskenpflicht. Diese Pflicht besteht insbesondere in Fluren,

Titelseite

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Treppenhäusern, Teeküchen, Pausenräumen, sanitären Einrichtungen und sonstigen Begegnungsflächen.

Von dieser Pflicht kann am eigenen Arbeitsplatz abgewichen werden, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen dauerhaft sicher eingehalten werden kann. Die Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen eingehalten werden.

Die Maskenpflicht gilt auch in Arbeitsstätten unter freiem Himmel, auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle, siehe auch § 2 Arbeitsstättenverordnung.

Die Maskenpflicht gilt nicht in Einrichtungen im Sinne des § 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung) für Kinder, pädagogisches Personal und Zusatzkräfte dieser Einrichtungen. Des Weiteren gilt ab dem 1. Dezember eine Maskenpflicht auch vor Einkaufszentren, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 (Großmärkte), 67 (Wochenmärkte) und 68 (Spezialmärkte und Jahrmärkte) der Gewerbeordnung (GewO) sowie den zugehörigen Parkplätzen.

Wie bisher gilt die Maskenpflicht auch weiter in stark frequentierten Fußgängerbereichen wie Einkaufsstrassen, Fußgängerzonen und Plätzen. Dazu können jetzt auch je nach zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten auch Friedhofs-, Kirch-, Schul-, Wander- und sonstige Fußwege zählen, wenn dort viele Fußgänger unterwegs sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch Städte und Gemeinden.

In den Schulen gilt weiter die Maskenpflicht ab der fünften Klasse. Dies ist in der Corona-Verordnung Schule des Kultusministeriums geregelt. Darüber hinaus gelten die bisherigen Regeln zur Maskenpflicht weiter.

Was ändert sich im Einzelhandel

Ab dem 1. Dezember darf sich in Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m^2) maximal ein Kunde pro $10 m^2$ Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als $800 m^2$ Verkaufsfläche gilt ab dem $801. m^2$ eine Beschränkung auf einen Kunden pro $20 m^2$ Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei $1.200 m^2$ 100 Kunden: für die ersten $800 m^2$ 80 Kunden und für die weiteren $400 m^2$ dann nochmal 20 Kunden.

Die Beschränkung auf einen Kunden pro $20 m^2$ ab dem $801. m^2$ gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel (Supermarkt), da dieser zur Grundversorgung gehört. Bei Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mehr als $800 m^2$ gilt zunächst einmal die Gesamtfläche bei der Berechnung der zulässigen Kundenanzahl für das gesamte Zentrum. Hat ein Einkaufszentrum beispielsweise $8.000 m^2$ Verkaufsfläche ergibt sich folgende Rechnung: Für die ersten $800 m^2$ darf pro $10 m^2$ ein Kunde ins Zentrum – also insgesamt 80 Kunden. Für die weitere Fläche gilt eine Beschränkung auf einen Kunden pro $20 m^2$ Verkaufsfläche. Für die übrigen $7.200 m^2$ wären das 360 weitere Kunden. Insgesamt dürfen also 440 Kunden in das Einkaufszentrum. Für Shops in großen Zentren, die selbst weniger als $800 m^2$ Verkaufsfläche haben, gilt dann die ein Kunde pro $10 m^2$ -Regelung. In der $40 m^2$ Boutique dürfen sich also maximal vier Kunden gleichzeitig aufhalten.

Was ist mit Weihnachten und Silvester?

An den Weihnachtstagen (23. bis 27. Dezember 2020) dürfen maximal zehn Personen zusammenkommen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren (also bis zu ihrem 15. Geburtstag) zählen bei der Berechnung der Personenzahl nicht mit. Ansonsten gilt die obere Begrenzung auf zehn Personen, unabhängig von Verwandtschaftsgrad der Personen.

Für Weihnachten ist die Beschränkung auf zwei Haushalte aufgehoben. Mit dieser Regelung soll Weihnachten auch in diesem besonderen Jahr als Fest im Kreise von Familie und Freunden, wenn auch im kleineren Rahmen, möglich sein. Denn diese Tage sind

für den familiären und gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig. Ob eine solche Lockerung realisiert werden kann, hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung des pandemischen Geschehens ab und wird Mitte Dezember 2020 geprüft und entschieden. In Baden-Württemberg wird es für Silvester keine Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen geben.

Gibt es Ausnahmen vom Beherbergungsverbot an Weihnachten?

Übernachtungsangebote im Inland werden weiter nur für notwendige und ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Übernachtungen zu privaten Zwecken in der Weihnachtszeit können als besondere Härtefälle gelten, etwa das Umgangsrecht bei getrennt lebenden Eltern.

Es darf außer für die Übernachtungsgäste kein gastronomischer Betrieb angeboten werden.

Wie lange gelten die Maßnahmen?

Die Maßnahmen gelten zunächst nur bis zum 20. Dezember 2020. Bereits Mitte Dezember werden Bund und Länder die Lage bewerten und die nötigen Schlüsse ziehen. Wie es danach weitergeht, hängt von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen in Baden-Württemberg ab. Ziel ist, die 7-Tage-Inzidenz stabil wieder auf unter 50 zu bekommen, um die Ausbreitung des Virus wieder unter Kontrolle zu bringen und einen Kollaps des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Wegen des hohen Infektionsgeschehens ist allerdings davon auszugehen, dass auch über den Jahreswechsel hinweg umfassende Beschränkungen notwendig sein werden.

Wann und wo werden die FFP2-Masken ausgegeben?

In den kommenden Wochen stellt die Landesregierung für Lehrkräfte, Pflegeeinrichtungen, die Impfzentren und Obdachlose mehrere zehn Millionen FFP2-Masken zur Verfügung.

Die Verteilung der Masken soll in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden erfolgen. Für die Lehrkräfte und das Personal an den Schulen versendet das Kultusministerium die Masken direkt an die Schulen.

Werden die Weihnachtsferien vorgezogen?

Für 21. und 22. Dezember 2020 wird es in Baden-Württemberg keine pauschale Verlängerung der Weihnachtsferien geben.

Für die Klassen 1 bis 7 ist regulärer Präsenzunterricht an den Schulen vor Ort vorgesehen. Die Präsenzpflcht ist an diesen beiden Tagen jedoch ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder zuhause lassen können, wenn sie die Tage vor Weihnachten für die Minimierung der Kontakte nutzen wollen.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erhalten an diesen beiden Tagen Fernunterricht. Ab dem 23. Dezember beginnen dann wie ursprünglich vorgesehen regulär für alle die Weihnachtsferien.

Schulen, die die beweglichen Ferientage nutzen wollen, um die Weihnachtsferien früher beginnen zu lassen, steht dies selbstverständlich frei. Die bislang entsprechend getroffenen Entscheidungen bleiben unberührt.

Durch diese Regelung ermöglichen wir die Vorquarantäne für Familien, aber sichern auch die Betreuung und Beschulung der Kinder, deren Eltern sich nicht frei nehmen können.

Was passiert ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200?

Das Sozialministerium kann den Städten und Gemeinden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht weitere Weisungen für ergänzende regionale Maßnahmen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen (Hotspotstrategie) erteilen. Hierfür ist eine Grenze von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner*innen innerhalb von sieben Tagen angesetzt. Die genauen Maßnahmen werden derzeit noch festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ispringer.de oder auf der Seite des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de

Terminvereinbarung im Rathaus

Bitte unbedingt vor einem Besuch im Rathaus einen Termin vereinbaren!

Aufgrund der derzeit ernststen Infektionslage bleibt das Rathaus Ispringen bis auf weiteres geschlossen. Gerne können Bürgerinnen und Bürger nach vorheriger Terminvereinbarung in das Rathaus kommen. Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Sollte der konkrete Ansprechpartner nicht bekannt sein, vermittelt Sie die Telefonzentrale unter 07231/9812-0 gerne weiter. **Bitte kommen Sie zu Ihrem Termin nur symptomfrei und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.**

Vorabinfo zum Brennholzverkauf

Leider muss die Holzversteigerung in der gewohnten Form dieses Jahr ausfallen. Holz kann aber anhand der Pläne zu gegebener Zeit telefonisch geordert werden. Wir sind natürlich bemüht Ihre Bestellwünsche zu erfüllen.

Die Auslage und Veröffentlichung der Pläne sowie unter welcher Telefon-Nr. und ab wann Bestellungen möglich sind wird noch gesondert bekannt gegeben.

Schöne Adventsgrüße aus der Gemeindekasse



Wasserablesung für die Jahresabrechnung 2020

In der kommenden Woche erhalten alle Wasserkunden ein Schreiben unseres Dienstleisters „COMET“ mit der Bitte um Ablesung der Wasseruhren.

Lesen Sie Ihre Wasseruhr bitte zum 31.12.2020 ab. Die Übermittlung des Zählerstandes kann auf der beiliegenden Ablesekarte erfolgen, per Whats App oder über das Internet. Auf der Homepage der Gemeinde ist ein Link zur Eingabe hinterlegt. Auf Grund der Änderung des Umsatzsteuersatzes von 7% auf 5% wird der Zählerstand zum 31.12.2020 hoch- bzw. rückgerechnet. Auf dem Gebührenbescheid ist sowohl der abgelesene Zählerstand als auch der hoch- bzw. rückgerechnete Zählerstand zu sehen. Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand rechtzeitig mit, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07231/9812-21 gerne zur Verfügung.

Rechnungsamt Gemeinde Ispringen



Die Gemeinde Ispringen (ca. 6.000 Einwohner) ist eine attraktive Wohngemeinde mit allen notwendigen Einrichtungen. Sie liegt verkehrsgünstig zwischen Pforzheim und Karlsruhe und zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus.

Bei der Gemeinde Ispringen suchen wir zum 01.03.2021

einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Sekretariat des Bürgermeisters in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Sekretariat des Bürgermeisters
- Wirtschaftsförderung
- Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Homepage
- Kulturförderung / Veranstaltungen
- Wiederkehrende Projekte
- Städtepartnerschaft
- Redaktion des Amtsblatts

Ihr Profil:

- Erfahrungen im Bereich der Kommunalverwaltung
- Organisationsgeschick sowie Diskretion, Flexibilität und Belastbarkeit
- Sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- Hohe Sozial – und Methodenkompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft und selbständiges Arbeiten
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche Tätigkeit
- ein hochmotiviertes kollegiales Team mit einem guten Betriebsklima
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- für die Stelle liegt eine Bewertung nach TVöD E 9a vor

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen mit Darstellung der bisherigen Berufspraxis. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis spätestens **04.01.2021** an die **Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen**. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Thomas Zeilmeier, Tel 07231 / 9812 – 0, t.zeilmeier@ispringen.de oder Hauptamtsleiter Thomas Ruppender Tel. Nr. 07231 / 9812 – 12, t.ruppender@ispringen.de gerne zur Verfügung.



Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen.

Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hauseingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt. **Vielen Dank!**



Ispringer Veranstaltungstermine 2021

Januar	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 30.01.2021	Ev. Kirchengemeinde	Kinderkleiderbasar	Sport- und Festhalle
Februar	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Di. 02.02.2021	Rhythm & Fun	Mitgliederversammlung	20.00 Uhr Nebenz. der Sport- und Festhalle
Fr. 12.02.2021	OGV Ispringen	Generalversammlung	19.00 Uhr Nebenz. der Sport- und Festhalle
Sa. 13.02.2021	OGV Ispringen	Schnittlehrgang	14.00 Uhr Lehrgarten Auf dem Berg
Sa. 20.02.2021	1. Ispringer Volleyballverein	Schnürles-Turnier	Schulsporthalle
Fr. 26.02.2021	Freiwillige Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrhaus
Sa. 27.02.2021	Angelsportverein	Generalversammlung	18.00 Uhr Schützenhaus Ispringen
März	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Fr. bis So. 05.03. bis 07.03.2021	1. FC Ispringen	Jugendturnier	10.00 Uhr Schulsporthalle mit Foyer 10.00 Uhr
So. 14.03.2021		Landtagswahl	Sport- und Festhalle
Do. 18.03.2021	GV Liederkranz	Mitgliederversammlung	20.00 Uhr Nebenz. der Sport- und Festhalle
Do. 18.03.2021	DRK Ortsverein	Blutspende	15.30 Uhr bis 19.30 Uhr Sport- und Festhalle
Fr. 19.03.2021	Kleinkaliber-Schützenverein (KKS)	Jahreshauptversammlung	20.00 Uhr Schützenhaus Ispringen
Fr. 26.03.2021	SPD Ortsverein	Kulturbesen	19.30 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 27.03.2021	Gemeinde Ispringen	Markungsputz	09.30 Uhr Treffpunkt beim Feuerwehrhaus
April	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Fr. 02.04.2021	Angelsportverein	Forellen räuchern	11.00 und 13.30 Uhr Fischerhäusle
Sa. 17.04.2021	Akkordeonorchester	Konzert	19.30 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. und So. 24.04. und 25.04.2021	Kleintierzuchtverein Ispringen	Landesverbandstagung der Rassengeflügelzüchter Baden e. V.	Sport- und Festhalle
Do. 29.04.2021	TV Ispringen	Generalversammlung	19.30 Uhr Waldeck
Fr. 30.04.2021	CDU und Freiwillige Feuerwehr	Maibaum stellen	Dorfplatz
Mai	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 01.05.2021	Freiwillige Feuerwehr Ispringen	Maifest	Jünglingsplatz



So. 02.05.2021	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmationen	10.00 Uhr Ev. Kirche
Sa. 08.05.2021	Gesangverein Liederkranz	Stimmbildungstag	09.00 Uhr Sport- und Festhalle
Do. 13.05.2021	Urspringer Kosaken	Kosakenfest	10.00 Uhr Jünglingsplatz
Sa. und So. 22.05. und 23.05.2021	OGV Ispringen	Pfingstfest	Sa. 16.00 Uhr So. 10.30 Uhr (Gottesdienst) Lehrgarten Auf dem Berg
Juni	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
So. 06.06.2021	CDU	Quellenfest	12.00 Uhr – 18.00 Uhr Kämpfelbachquelle
Fr. bis So. 11.06. – 13.06.2021	1. FC Ispringen	Sportfest	Sportplatz
Sa. 12.06.2021	Gesangverein Liederkranz	Stimmbildungstag	09.00 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 19.06.2021	Gesangverein Liederkranz	Musikalisches Sommerfest	15.00 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 19.06.2021	1. FC Ispringen	F-Jugendspieltag	Sportplatz
Mo. – Sa. 21.06. bis 26.06.2021	Otto-Riehm-Schule	Zirkusprojekt Galavorstellung	Sportplatz FCI 15.00 Uhr und 18.00 Uhr
Sa. und So. 26.06. + 27.06.2021	TV Ispringen	Sommerfest	Ab 15.00 Uhr Dorfplatz
Juli	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 03.07.2021	1. Ispringer Volleyballverein	Sportfest	08.30 Uhr Schulsporthalle, Hallenbad, Sportplatz und Beachfeld
Sa. und So. 10.07. und 11.07.2021	Angelsportverein Ispringen	Fischerfest	Sa. 16.00 Uhr So. 11.00 Uhr Dorfplatz
So. 11.07.2021	Ev. lutherische Kirchengemeinde	Konfirmationen	Ev. luth. Kirche
Sa. und So. 17.07. und 18.07.2021	Ev. Kirchengemeinde	Gemeindefest	Sa. 14.00 Uhr So. 10.00 Uhr Rund um die Kirche
So. 25.07.2021	Haus Salem	Sommerfest	10.30 Uhr Haus Salem
August	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Mo. bis Fr. 23.08. – 11.09.2021	Gemeinde und Vereine	Sommerferienprogramm	
September	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 04.09.2021	CDU	Flammkuchenfest	12.00 Uhr – 22.00 Uhr Dorfplatz
So. 05.09.2021	Eisenbahnfreunde Ispringen e. V.	Modelbahntag	11.00 – 18.00 Uhr Foyer der Schulsporthalle
Fr. und Sa. 10.09. und 11.09.2021	TV Ispringen	Ortsvereinsturnier Boule und Tennis	Sportgelände TVI
Sa. 11.09.2021	Sozialverband VDK	Herbstfest	15.00 Uhr Haus Salem
Sa. und So. 25.09. und 26.09.2021	Freiwillige Feuerwehr	Spritzenhausfest	Im und ums Feuerwehrhaus
Oktober	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 02.10.2021	Akkordeonorchester	Konzert	19.30 Uhr Sport- und Festhalle



So. 03.10.2020	Bürgerhaus Regenbogen / Backhausfreunde Ispringen	Goldener Oktober	11.00 Uhr Dorfplatz und Bürgerhaus Regenbogen
Sa. 09.10.2021	TV Ispringen	Schlagerparty	Einlass: 18.00 Uhr Sport- und Festhalle
Fr, Sa. und So. 15.10. bis 17.10.2021	Krankenpflegeverein Ispringen e. V.	Jubiläumsveranstaltung	Sport- und Festhalle
Fr. 22.10.2021	SPD Ortsverein	Kulturbesen	19.30 Uhr Sport- und Festhalle
November	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Mo. 01.11.2021	Angelsportverein	Forellen räuchern	11.00 und 13.30 Uhr Fischerhäusle
Fr. 05.11. – So. 07.11.2021	Tischtennisfreunde Ispringen	Hobbyturnier bzw. Bezirksmeisterschaften	Schulsporthalle
Sa. 06.11.2021	LaBoom	Tanzgala	Einlass: 18.00 Uhr Beginn: 19.00 Uhr Sport- und Festhalle
Mo. 08.11.2021	Gemeinde Ispringen	Sitzung der Vereinsvorstände	19.00 Uhr, Nebenz. der Sport- und Festhalle
Fr. bis So. 12.11 - 14.11.2021	Tischtennisfreunde Ispringen	Hobbyturnier bzw. Bezirksmeisterschaften	Schulsporthalle
Fr. und Sa. 12.11. und 13.11.2021	Ev. Luth. Kirchengemeinde	Kirchensynode	Ev. Luth. Kirche
So. 14.11.2021	Gemeinde Ispringen	Volkstrauertag	11.00 Uhr Friedhof Ispringen
Mi. 17.11.2021	Evangelisch und Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde	Ökumenischer Buß- und Bettagsgottesdienst	18.30 Uhr Evangelische Kirche
Sa. 20.11.2021	DLRG Ortsgruppe	Spielzeug- und Kleiderbasar	14.00 Uhr – 16.00 Uhr Sport- und Festhalle
So. 21.11.2021	DLRG Ortsgruppe	Offene Vereinsmeisterschaften	13.00 Uhr – 18.00 Uhr Hallenbad
Di. 23.11.2021	DRK Ortsverein	Blutspende	15.30 Uhr bis 19.30 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. und So. 27.11. und 28.11.2021	Gemeinde Ispringen	18. Ispringer Weihnachtsbasar	Sa. 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr So. 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dorfplatz, BHR und Scheune
Dezember	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 04.12.2021	Krankenpflegeverein + Ev. Kirchengemeinde + Gemeindeverwaltung	Seniorenweihnachtsfeier	14.30 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 11.12.2021	TV Ispringen	Weihnachtsfeier Kinder und Erwachsene	13.00 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 18.12.2021	GV Liederkranz	Weihnachtskonzert	19.00 Uhr Sport- und Festhalle
Fr. 24.12.2021	GV Liederkranz	Friedhofsingen	17.00 Uhr Friedhof Ispringen
Fr. 24.12.2021	Urspringer Kosaken	Weihnachtsglühén	21.30 Uhr Parkdeck beim Rathaus



Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Marie Schaier ist am 31.08.2020 in Pforzheim geboren.

Eltern: Aline und David Schaier,
wh.: Luisenstr. 8 in Ispringen

Emilia Leidenberger ist am 14.11.2020 in Pforzheim geboren.

Eltern: Angelina und Vitaly Leidenberger,
wh.: Karlstr. 5/2 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

machte dabei deutlich, dass es für den Begriff „unzumutbar“ durchaus rechtliche Definitionen gäbe und dies nicht willkürlich angewandt werden kann. Frau Nesper – Adelhelm (FWV) ergänzte, dass die Begriffe bzw. Formulierung auch justiziabel wären und somit durchaus rechtssicher angewendet werden können.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Ergänzung der Hauptsatzung auf Antrag der SPD - Fraktion mit acht Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen und sieben Gegenstimmen zu, sodass nun nicht auf den strittigen Halbsatz in der Gemeindeordnung verwiesen wird.

Gleichfalls sollte eine Änderung einer aus dem Jahr 1987 stammenden Regelung bei der Übertragung von Personalentscheidungen bis zu bestimmten Besoldungs- oder Vergütungsgruppen auf den Bürgermeister vorgenommen werden. Diese Entscheidung wurde auf Antrag von Elisabeth Vogt (LMU) mit elf – Ja – Stimmen bei acht Nein – Stimmen vorerst verfragt. Zunächst soll aus ihrer Sicht die gesamte Hauptsatzung im Rahmen einer Klausurprüfung überprüft werden.

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung stellte Jörg Baumgärtner vom Planungsbüro der Kirn-Ingenieure, Pforzheim die überarbeiteten Pläne sowie eine Kostenberechnung für die Optimierung der Parksituation an der Otto-Riehm-Schule vor. Hier sollen die Parkplätze neu angeordnet werden. Überarbeitet wurden die Pläne hauptsächlich bei der Gestaltung des Vorplatzes der Schule am Winterrain. Hier entsteht ein größerer Platz für die Kleinbusse. Der Enzkreis übernimmt rund 390.000,00 € der Kosten. Die Gemeinde Ispringen trägt 1,46 Millionen Euro. Der Maßnahme wurde mehrheitlich zugestimmt und auf Antrag der SPD – Fraktion dahingehend erweitert, dass die Gemeinde für den Betrieb der Parkplätze mit den hiesigen Firmen ein Parkraum-Bewirtschaftungskonzept erstellen soll. Die rund achtmonatigen Bauarbeiten sollen im April 2021 beginnen.

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag für die gemeindeeigenen Liegenschaften und Straßenbeleuchtungen wurde fristgerecht von den Stadtwerken Pforzheim zum 31.12.2020 gekündigt. Der Jahresbedarf der Gemeinde liegt bei rund 580.000 kwh. Die Erdgas – Südwest GmbH hat bei der Ausschreibung das günstigste Angebot bei einer Laufzeit von 48 Monaten zu 5,91 Cent je Kilowattstunde (reiner Energiepreis) abgegeben, welches einstimmig vom Gemeinderat angenommen wurde.

Angesichts der Corona-Pandemie sollen künftig Gemeinderatssitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder möglich sein. Hierzu muss die Hauptsatzung der Gemeinde Ispringen geändert werden, da die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Präsenzsitzungen vorschreibt. Die Gemeindeordnung wurde mittlerweile um den § 37a ergänzt, nachdem die Gemeinde in ihrer Hauptsatzung regeln kann, dass notwendige Sitzungen bei schwerwiegenden Gründen auch ohne persönliche Anwesenheit durchgeführt werden können. Allerdings gab es aus der Mitte des Gemeinderates hinsichtlich einer Passage bezüglich des § 37a GemO bedenken. Im § 37a GemO wird geschrieben „Bei den erforderlichen schwerwiegenden Gründen wie Naturkatastrophen, Seuchenschutz oder sonstige außergewöhnliche Notsituationen, steht die Ergänzung „oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.“ Dabei wurde die Formulierung „wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre“ als „schwammig“ und Gummiparagraf bezeichnet. Die Wortwahl könne für alles Mögliche verwendet werden. Herr Weber (CDU)

Amtliche Bekanntmachungen

Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)

Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker

(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW



bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Mitteilungen anderer Behörden

„Barrierefreiheit statt Hindernislauf“

Inklusionsbeauftragte von Kreis und Stadt werben mit Postkarten für mehr Barrierefreiheit

ENZKREIS/PFORZHEIM. Eine Gesprächssituation, drei Treppeinstufen oder zugeparkte Gehwege direkt vor der Haustür: „(K) ein Problem für Dich?“, fragen die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak, anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember.

Mit einer Postkarten-Aktion wollen die beiden auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen und das Bewusstsein für deren Belange stärken. „Menschen mit Behinderung stehen täglich vielen Barrieren gegenüber“, berichtet Zakzak. Der Hindernislauf beginne meist schon direkt vor der Haustür. Viele Menschen wüssten nicht, dass sie durch ihr Verhalten, beispielsweise durch das Versperren von Blinden-Leitlinien oder das Zuparken von Gehwegen, Betroffene zu gefährlichen Umwegen zwingen.

„Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion“, erklärt Rouvière-Petruzzi. Seien öffentliche Räume, Geschäfte, Restaurants, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder auch Online-Angebote nicht barrierefrei, bliebe Menschen mit Behinderung die Teilhabe in vielen Lebensbereichen verwehrt. Daher sei es wichtig, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und wie nun mit der Postkartenaktion gemeinsam für mehr Barrierefreiheit zu werben.

Die Fotomotive zeigen typische Alltagssituationen und sind in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung entstanden. „Als Experten in eigener Sache wissen Menschen mit Behinderung am besten, wo die Schwierigkeiten im Alltag liegen“, erläutert Zakzak. Bei der Motivauswahl sei es auch wichtig gewesen, auf Barrieren aufmerksam zu machen, die vielleicht nicht so offensichtlich sind, etwa in der Kommunikation.

„Wir möchten mit den Postkarten aber nicht nur Hindernisse sichtbar machen, sondern vor allem auch Lösungen aufzeigen“, informiert die Enzkreis-Beauftragte. Denn jeder könne dazu beitragen, dass die Hürden für Menschen mit Behinderung kleiner werden und der Alltag nicht mehr zum Problem oder Hindernislauf wird. „Helfen Sie mit!“, lautet daher ihr Appell. Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen können beispielsweise

bei der Verteilung der Postkarten helfen. Diese sind kostenlos per E-Mail an inklusion@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 / 39 22 12 erhältlich.

Hintergrund:

Im Jahr 1992 haben die Vereinten Nationen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ausgerufen. Seither findet er jedes Jahr weltweit am 3. Dezember statt - mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen und den Einsatz für ihre Würde und Rechte zu fördern. In Deutschland setzen sich seit Jahren verschiedene Institutionen und Verbände für mehr Teilhabe und Inklusion ein. Auch im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim machen sich die beiden hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak seit 2018 bzw. 2019 für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung stark. (enz)



Mit Postkarten möchten die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt auf Barrieren aufmerksam machen – und Lösungen aufzeigen. (enz) Bild: Enzkreis, Fotografin: Sabine Burkard
Fotograf der Postkarten-Motive: Thomas Meyer

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

06.12. Huber Gertrud, Haselweg 14

95 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die gute Tat/zu verschenken

Kleine Einbauküche in gutem Zustand zu verschenken.
Tel. 800697

Nutzen Sie schon unser eMedien Angebot?

Wenn nicht, wie wäre es mit einem **eBook-Reader zu Weihnachten**? Denn bei uns in der Bücherei Ispringen können Sie als registrierter Leser kostenlos **eBook, Hörbücher, Zeitschriften** oder auch **Tageszeitungen** über das Internet ausleihen.

Unsere Onleihe, die **eBib Nordschwarzwald**, hat jeden Tag 24 Stunden für Sie geöffnet und ist nur einen Klick entfernt. Unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei, lässt sich der Lieblingstitel bequem von Zuhause aus, auch am Wochenende ausleihen.



Tolino

Wenn Sie einen eBook-Reader kaufen oder verschenken wollen, sollte dieser das eBook Format **ePup** lesen können. Nur so kann das eMedien-Angebot unserer Bücherei genutzt werden. Weitere Infos finden Sie auf www.onleihe.de/ebib hier die Hilfe Seite anklicken und bitte die **Kompatibilitätslisten** beachten. Zum Lesen oder Anhören der Medien müssen bestimmte Programme vorhanden sein, die Sie auch kostenlos von der Internetseite eBib Nordschwarzwald herunterladen können.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einen **Tolino Reader**, gegen eine Kautions in der Bücherei auszuleihen. So können Sie zu Hause testen, ob Sie auf einem Reader lesen können.

Der letzte Ausleihtag vor Weihnachten ist am **Mittwoch, 23.12.2020**. An diesem Tag hat die Bücherei **bis 19 Uhr geöffnet**.

Über **Weihnachten** haben wir vom **28.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 Urlaub**. In der Schließzeit räumen wir auf, erstellen die Jahresstatistik und bereiten alles für das neue Bücherjahr vor. Ab **Samstag, 09.01.2021** sind wir wieder für Sie da.

Ihr Büchereiteam